



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Perspektive: Freiwillige Rückkehr

Beratungsangebote, Rückkehr-
programme, Reintegration

DEUTSCH

Rückkehr

BAMF



Freiwillige Rückkehr

Personen, deren Asylantrag in Deutschland abgelehnt worden ist, können sich innerhalb ihrer Ausreisefrist für eine freiwillige Rückkehr entscheiden. Die freiwillige Rückkehr ist in diesem Fall eine Alternative zur zwangsweisen Rückführung.

Die freiwillige Rückkehr eröffnet auch Asylsuchenden, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, und Menschen, denen bereits Aufenthalt gewährt wurde, neue Chancen und Perspektiven in ihrem Herkunftsland.

Personen, die sich für eine freiwillige Rückkehr entscheiden, können ohne behördliche Begleitung zu einem selbst gewählten Termin ausreisen. Dabei können die Beförderungskosten in das Herkunftsland übernommen werden.

Die Bundesrepublik Deutschland versucht im Sinne ihrer humanitären Verantwortung Rückkehrende zu unterstützen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist zuständig für die Konzeption und Durchführung von Programmen zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr.

Rückkehrprogramme wie REAG/GARP helfen Menschen, die freiwillig ausreisen zum Beispiel durch die Übernahme der Reisekosten oder durch die Auszahlung von Starthilfen. Verschiedene Rückkehr- und Reintegrationsprogramme bieten organisatorische und finanzielle Unterstützung bei der freiwilligen Ausreise sowie beim Neuanfang im Herkunftsland.

Das Bundesamt arbeitet eng mit den Rückkehrberatungsstellen, Ausländer- und Sozialbehörden zusammen. Diese informieren Rückkehrinteressierte über die einzelnen Bundes- und Landesprogramme zur Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr. Darüber hinaus helfen sie bei der Antragsstellung, der Dokumentenbeschaffung für die Ausreise und erklären die weiteren Schritte für eine freiwillige Rückkehr.

Beratungsangebote

Returning from Germany

- Auf dem Informationsportal zur freiwilligen Rückkehr www.ReturningfromGermany.de können über die zentrale Suchfunktion die nächstgelegene Rückkehrberatungsstelle, Informationen zu Herkunftsländern und zu Rückkehr- und Reintegrationsprogrammen gefunden werden. Das Portal enthält alle Informationen aus der ZIRF-Datenbank, welche die Zentralstelle für Informationsvermittlung (ZIRF) des Bundesamtes sammelt und auswertet.
- Über das **ZIRF-Counselling** können autorisierte Rückkehrberatungsstellen spezielle Anfragen zu medizinischer Versorgung und Behandlungsmöglichkeiten bei Krankheiten, zur örtlichen Infrastruktur sowie zum Arbeits- und Wohnungsmarkt in den Herkunftsländern stellen. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) recherchiert die Antworten vor Ort und stellt diese als Informationen für die Rückkehrberatungsstellen in der ZIRF-Datenbank zur Verfügung.

Bundesweite Rückkehrhotline des Bundesamtes:

Bei allgemeinen Fragen zur Rückkehr helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rückkehrhotline von Montag bis Freitag zwischen 9 und 15 Uhr in deutscher und englischer Sprache.
Telefonnummer +49 911-943-0

Rückkehrberatungsstellen

Rückkehrberatungsstellen klären in vertraulichen Gesprächen Möglichkeiten einer freiwilligen Rückkehr. Sie prüfen, welche Rückkehr- und Reintegrationsprogramme in Anspruch genommen werden könnten, helfen bei der Antragsstellung, klären individuelle Fragen zur Situation im jeweiligen Herkunftsland und erklären das weitere Vorgehen. Die nächstgelegene Rückkehrberatungsstelle kann über das Portal www.ReturningfromGermany.de gefunden werden.

Ein Beratungsgespräch hat keinen Einfluss auf den Ausgang des laufenden Asylverfahrens.

Rückkehr- und Reintegrationsprogramme

REAG/GARP: Das humanitäre Hilfsprogramm Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany/ Government Assisted Repatriation Programme wird im Auftrag des Bundes und der Länder von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) durchgeführt.

Abhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit können in unterschiedlichem Umfang gewährt werden:

- Beförderungskosten,
- Reisebeihilfe,
- Starthilfe für Staatsangehörige bestimmter Herkunftsländer

StarthilfePlus: Das Bundesprogramm ergänzt das humanitäre Hilfsprogramm REAG/GARP. In Abhängigkeit von der jeweiligen Staatsangehörigkeit sowie von weiteren Voraussetzungen können Sachleistungen oder eine weitere finanzielle Hilfe gewährt werden.

Antragstellung

Unterstützung bei der freiwilligen Ausreise kann über Rückkehrberatungsstellen sowie zuständige Landesbehörden oder kommunale Stellen (bspw. Sozialämter oder Ausländerbehörden), Wohlfahrtsverbände, staatliche Wohnheime, Ausländerbeauftragte oder den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) beantragt werden.

Eine freiwillige Rückkehr kann auch unabhängig von diesen Rückkehrprogrammen jederzeit eigenständig erfolgen.

Schritte zur freiwilligen Rückkehr

Beratung und Entscheidung: Rückkehrberatungsstellen informieren ergebnisoffen in einem vertraulichen Gespräch über freiwillige Rückkehr und mögliche Unterstützungsmaßnahmen. Auf dieser Grundlage können Rückkehrinteressierte eine informierte Entscheidung treffen.

Antrag und Vorbereitung: Nach der Entscheidung für eine freiwillige Rückkehr stellt die Rückkehrberatungsstelle nötige Anträge auf Unterstützungsleistung. Die Übernahme von Kosten für die Vorbereitung zur Ausreise sind im Vorfeld beim zuständigen Sozialamt oder anderen zuständigen Kostenträgern zu beantragen.

- Die Rückkehrberatungsstelle unterstützt bei der Beschaffung notwendiger Dokumente wie zum Beispiel einem gültigen Reisepass, Passersatzpapieren oder einer Grenzübertrittsbescheinigung.
- Die Rückkehrberatungsstelle informiert darüber, ob zusätzliche Unterstützung durch ein Reintegrationsprogramm in Frage kommt und hilft bei der Beantragung und der Vorbereitung von Reintegrationsvorhaben.

Ausreise: In der Regel erfolgt die Ausreise mit einem Linienflug oder mit einem Bus. Beim Abschlussgespräch in der Rückkehrberatungsstelle wird die Flugbestätigung oder gegebenenfalls das Busticket ausgehändigt.

Neustart im Herkunftsland: Neben Reintegrationsprogrammen gibt es in manchen Ländern auch eine Ankunftsunterstützung. Ebenso unterstützt IOM in einigen vulnerablen Fällen die medizinische Versorgung oder stellt eine temporäre Unterkunft bereit.

Auf Unterstützung der freiwilligen Rückkehr besteht kein Rechtsanspruch. Die Gewährung von Unterstützungen ist für jede Person nur einmal möglich. Bei einer Wiederreise nach Deutschland oder einer Nichtausreise können die gewährten Unterstützungen zurückgefordert werden.

Reintegrationsprojekte

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beteiligt sich am europäischen Gemeinschaftsprogramm ERRIN (European Return and Reintegration Network), das Personen bei der sozialen und wirtschaftlichen Wiedereingliederung nach ihrer Rückkehr im Zielland unterstützt.

Für die dauerhafte Reintegration von Rückkehrenden koordiniert und fördert das Bundesamt in verschiedenen Rückkehrländern weitere Reintegrationsprojekte. So können die sozialen und wirtschaftlichen Wiedereingliederungsmaßnahmen länderspezifisch und individuell auf die Bedürfnisse der Rückkehrenden abgestimmt werden. Zum größten Teil werden Sachleistungen gewährt oder Unterstützung bei der Existenzgründung gegeben, um den Neustart zu erleichtern. Langfristiges Ziel ist es, dass die Rückkehrenden ihren Lebensunterhalt wieder selbst bestreiten, sich neue Perspektiven im Herkunftsland aufbauen können. Einige Bundesländer, Kommunen und freie Träger führen in bestimmten Herkunftsländern eigene Reintegrationsprojekte durch. Nähere Informationen hierzu erteilen die jeweils zuständigen Landesbehörden und die Rückkehrberatungsstellen.

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90461 Nürnberg

Stand: 09/2019; 1. Aktualisierung

Druck: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90461 Nürnberg

Gestaltung: KonzeptQuartier® GmbH, Fürth

Bildnachweis: KonzeptQuartier® GmbH, Fürth

Bestellmöglichkeit: Publikationsstelle Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
www.bamf.de/publikationen

Sie können diese Publikation auch als barrierefreies PDF-Dokument herunterladen unter: www.bamf.de/publikationen

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



Besuchen Sie uns auf

www.facebook.com/bamf.socialmedia

[@BAMF_Dialog](https://twitter.com/BAMF_Dialog)

www.bamf.de/rueckkehr

Other Language 

www.bamf.de/publikationen

www.bamf.de